

„REACH Nr. 1907/2006“

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Rahmen des Qualitäts- und Umweltmanagements sowie der Umsetzung der REACH- Verordnung möchten wir Ihnen das nachfolgende bestätigen:

Lt. unserer Vorlieferanten werden rezepturgemäß **keine** SVHC-Substanzen gemäß o.g. Verordnung (s.S.2) als Einsatz- oder Zusatzstoff verwendet bzw. die genannten Grenzwerte (< 0,1%) werden eingehalten.

Bei eventuellen Rückfragen steht Ihnen unser Herr Heitz jederzeit gerne zur Verfügung.

Wir hoffen Ihnen hiermit gedient zu haben und verbleiben

mit freundlichem Gruß

Rudolf Michael GmbH

Holger Heitz
Geschäftsführer